Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

Motion
Nr. 41 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 7. März 2005

Neuregelung der Vergabepraxis bei den Einnahmen aus der Billettsteuer

A) Fonds zur Förderung von Kultur und Sport (K+S-Fonds) – Korrektur des Verteilschlüssels Kultur zu Sport

Dieser Fonds dient gemäss dem „Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport" vom 27. Juni 1991 (städtische Rechtssammlung 3.5.1.1.3) der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sports mit einem Beitrag zu fördern. Aus der ordentlichen Rechnung ist ersichtlich, dass dieser Fonds von Jahr zu Jahr steigt und heute ein beträchtliches Vermögen ausweist. Dies kann nicht im Sinne der Zweckbestimmung sein.

Gemäss Voranschlag 2005 ist mit einer Nettoeinlage in den obgenannten Fonds von über 2 Mio. Franken zu rechnen. Zudem sind die Billettsteuereinnahmen von Jahr zu Jahr steigend. Gemäss der Jahresrechnung der Stadt Luzern ist der ständige Fondsbestand gut dotiert.

Gemäss geltendem Verteilschlüssel fliessen 2/3 der jährlichen Fondseinlage in den Kulturteil, 1/3 in den Sportteil.

Der Breiten- und Jugendsport ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesundheit und unserer Gesellschaft. Die SVP-Fraktion möchte deshalb den Verteilschlüssel neu regeln und beantragt, dass die Gelder je zur Hälfte in den Kultur- und Sportteil verteilt werden.

Ausdrücklich möchten wir vorausschicken, dass es bei dieser Motionsforderung nicht um die Subventionierung des Spitzensportes geht. Dieser muss sich selber finanzieren.

Die Schlagzeilen der letzten Tage geben uns zu denken. Die Volleyballerinnen des BTV Luzern sind in arge Finanznöte geraten. Der Hockey Club Luzern bezahlt jährlich für seinen gesamten Verein Fr. 125'000.– Eisgeld an die Swiss Life Arena, damit er mit der ganzen Juniorenabteilung auf der Kunsteisbahn trainieren und spielen kann. Die Leichtathleten des LC Luzern kommen jährlich mit einem Budget aus, das kaum aufzubringen ist. Der marode FC Luzern bezahlt jährlich an sein Ausbildungscenter für den Nachwuchsbereich Fr. 400'000.–.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Die Nachwuchs-Kunstturnerinnen des BTV Luzern bezahlen für ihren qualifizierten Ausbildungsleiter pro Jahr Fr. 50'000.–; diesen Betrag können sie nicht mehr aufbringen. Auch die Handballer sind von ständigen Finanznöten geplagt. Die Aufzählung könnte leicht weitergeführt werden.

Alle diese Vereine haben die Nachwuchsförderung in den Vordergrund gestellt. Die Nachwuchsarbeit kostet heute sehr viel Geld. Die SVP-Fraktion findet, dass hier der Hebel angesetzt und die Subventionierung neu definiert werden muss.

Leider ist es heute so, dass viele Jugendliche nicht mehr intensiven Sport betreiben können, weil für die Eltern die Jahresbeiträge zu hoch sind. Die Vereine müssen, um eine ausgeglichene Vereinsrechnung zu präsentieren, die Kosten zunehmend auf die Mitgliederbeiträge abwälzen. Hier einige Beispiele, wie hoch in den Vereinen die Jahres-Mitgliederbeiträge für Jugendliche sind: Fussball Fr. 650.– (zusätzlicher persönlicher Anteil an den Bekleidungskosten von 60 %), Eishockey Fr. 700.– (zusätzlich für die Ausrüstung Fr. 500.– bis Fr. 1'000.–), Leichtathletik Fr. 120.–. Wir gehen davon aus, dass diese Zahlen wohl wenigen Mitgliedern des Grossen Stadtrates bekannt sind. Diese Entwicklung gibt zu denken und gibt zur berechtigten Frage Anlass, wie es um die Gerechtigkeit zwischen der Kultur und dem Sport bestellt ist. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der IG Kultur jährlich ein Pauschalbetrag von Fr. 150'000.– zugesprochen wird, andererseits der HC Luzern (Eishockey) mit seinen 150 Junioren sich sehr schwer tut, die jährliche Eismiete von Fr. 125'000.– zu bezahlen.

Man muss auch wissen, dass die Sportvereine im Nachwuchsbereich nur überleben, weil viele ehrenamtliche Helfer ihre Freizeit zugunsten der Jugend opfern. Es ist auch nicht in Frage gestellt, dass Jugendliche, die wöchentlich mehrmals trainieren, weniger anfällig auf Suchterkrankungen sind. Die Stadt muss doch ein grosses Interesse haben, dass diese Prävention durch den Sport wahrgenommen wird. Suchterkrankte Jugendliche kommen uns im Sozialbereich teuer zu stehen.

Gemäss dem Rechnungsbericht der Stadt Luzern ist bekannt, dass für die Kultur und den Sport über die ordentliche Rechnung zusätzlich weitere Gelder gesprochen werden. Gemäss Voranschlag 2005 sind dies für den Bereich Kultur rund 17 Mio. Franken (davon entfallen allerdings auf das Luzerner Theater 9,4 Mio. Franken, an das KKL 4,2 Mio. Franken und an das Sinfonieorchester 1,2 Mio. Franken), für den Bereich Sport aber lediglich 0,5 Mio. Franken (davon entfallen Fr. 380'000.– allein an das Hallenbad).

Wenn die Stadt Luzern eine moderne Kulturstadt sein will, müssen auch dem Jugendsport als Bestandteil der Kultur mehr Mittel zugesprochen werden. Deshalb ist es wichtig, dass aus dem laufenden Billettsteuerertrag der Sport intensiver gefördert wird.

Die Einlagen in den Fonds werden gemäss Voranschlag 2005 nicht ausgeschöpft. Durch eine Änderung des Verteilschlüssels auf 50 % zu 50 % erleidet die Sparte Kultur keine Beein-

2bb1c828c99b4b9c81420a5daeb30a28

trächtigung; die heutigen Ausgaben gemäss Voranschlag 2005 sind auch bei Änderung des Verteilschlüssels voll abgedeckt. Der Bereich Jugendsport kann aber mit dieser Neuregelung gezielter und umfassender gefördert und unterstützt werden. Die Stadt Luzern kann für die ganze Schweiz zum Modellfall werden, weil viele Städte die Billettsteuer abgeschafft haben und demzufolge nicht über diese Mittel verfügen.

Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat eine Änderung des „Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport" vorzulegen, in welchem der Verteilschlüssel (Artikel 4) je zur Hälfte auf die Sparten Kultur und Sport aufgeteilt wird.

Soweit notwendig, sind die Beitragsvoraussetzungen (Artikel 5) und die Beitragskriterien (Artikel 6) neu zu definieren.

Der Stadtrat hat einen Vorschlag zu unterbreiten, wonach der Antrag zur Verwendung der Subventionen nicht mehr durch die Finanzdirektion, sondern jeweils getrennt für die Sparten Kultur und Sport durch eine Fachkommission (z. B. IG Kultur oder Sportkommission) vorgenommen wird.

B) FUKA-Fonds und Fonds Jugendsport

Jährlich werden vom Billettsteuerertrag gemäss „Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes" (städtische Rechtssammlung 3.5.1.1.2) bzw. „Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten" (städtische Rechtssammlung 3.5.1.1.1) direkt 15 % diesen beiden Fonds gutgeschrieben. Aktuell sind dies gemäss Voranschlag 2005 sowohl beim FUKA-Fonds wie beim Fonds für den Jugendsport je Fr. 742'500.–.

Wir haben nun festgestellt, dass die ausgerichteten Zahlungen nicht publiziert werden, obwohl es sich um Steuergelder handelt. Unsere Abklärungen zeigen auf, dass der FUKA-Fonds kompetent bewirtschaftet wird. Immerhin sind in der Fondsverwaltung insgesamt 13 Personen eingebunden, die sich aus verschiedenen Berufsrichtungen rekrutieren. Hingegen besteht die Fondsverwaltung beim Jugendsport-Förderungsfonds lediglich aus vier Personen (drei Frauen und einem Mitarbeiter der Stadtbuchhaltung). Da hier keine aktuellen Fachleute aus der Basis vertreten sind, ist nach Ansicht der SVP-Fraktion die Fondsverwaltung zu wenig kompetent. Die Vergabepraxis ist sehr unterschiedlich. Die SVP-Fraktion fragt sich, warum nicht z. B. die Sportkommission der Stadt Luzern die Verteilung der Gelder vornimmt. Die Sportkommission ist viel näher mit den Problemen des Breiten- und Jugendsports konfrontiert.

Wir sind uns bewusst, dass eine Offenlegung der Verteilung der Gelder sehr problematisch ist,

2bb1c828c99b4b9c81420a5daeb30a28

weil dies die Begehrlichkeit weckt. Was uns stört, ist die Tatsache, dass über die Verwendung dieser Steuergelder dem Parlament (bzw. der Geschäftsprüfungskommission) kein Rechenschaftsbericht vorgelegt wird. Es darf nicht sein, dass die Verwendung und Verteilung der jährlichen Gelder von gegen 1,5 Mio. Franken im Geschäftsbericht mit keinem Wort erwähnt ist. Zumindest die Geschäftsprüfungskommission sollte jährlich detailliert dokumentiert werden.

Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat eine Änderung der beiden Reglemente vorzulegen, in welchem eine Rechenschaftspflicht an den Grossen Stadtrat (bzw. Geschäftsprüfungskommission) vorgesehen wird.

Des Weiteren soll der Stadtrat eine Reglementsanpassung vorschlagen, wonach die Fondsverwaltung beim „Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes" an die Sportkommission übertragen wird. (Eine analoge externe Fondsverwaltung kann der Stadtrat auch beim „Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten" vorsehen.)

Gleichzeitig soll der Stadtrat prüfen, ob im „Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes" die in den Artikeln 3 bis 7 umschriebene Beitragsberechtigung und Auszahlungsberechnung noch zeitgemäss, fair und verwaltungseffizient definiert sind.

C) Zusammenlegung der aus den Billettsteuern finanzierten Fonds

Schlussendlich bittet die SVP-Fraktion den Stadtrat um eine Analyse oder Stellungnahme, ob es eventuell sinnvoll ist, die drei aus den Billettsteuererträgen finanzierten Fonds („K+S-Fonds", „Fuka-Fonds" und „Fonds Jugendsport") zusammenzulegen und ein einziges, gemeinsames, zeitgemässes Reglement auszuarbeiten, das die hälftige Verteilung der Gelder an die Kultur und den Jugend- und Breitensport vorsieht.

Walter Stierli
namens der SVP-Fraktion

2bb1c828c99b4b9c81420a5daeb30a28